

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ausschreibung eines externen Dienstleisters zur Unterstützung bei der flächendeckenden Umsetzung von Bike+Ride-Maßnahmen sowie zum Aufbau und Betrieb einer Service- und Beratungsstelle Bike+Ride

Bieterinformation Nr. 01 vom 13.01.2022

An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:

Fragenkomplex 1:

AP5: In der LB Seite 19, Absatz 3 schreiben Sie, "Die Pauschale sollte als quartalsweise Pauschale für die Vorhaltung und Grundlast kalkuliert werden". Bei AP5.1 und AP5.2 sind im Kalkulationsblatt jeweils Angaben im Umfang 100h einzutragen, ein entsprechender Hinweis hierzu findet sich auch beim AP 5.1 S. 20.

Folgende Frage ergibt sich: Wo soll die die oben beschriebene quartalsweise Pauschale für die Vorhaltung und Grundlast der Bike-and-Ride Servicestelle eingetragen werden?

Antwort:

Abrechnung erfolgt nach Stunden. Eine Pauschale im Sinne einer groben Schätzung wird vom Bieter gewünscht, soweit möglich. Sie soll als Information dienen, mit welchem Umfang der Bieter rechnet.

Fragenkomplex 2:

Angebot, Teil 3 Leistung:

Im ersten Absatz fordern Sie ein Angebot für die Jahre 2022 und 23. Frage: Ist es korrekt dass wir für dieses Angebot nicht das Kalkulationsblatt nutzen sondern ein eigenes Formular dafür erstellen können? Falls nicht bitten wir um die Übersendung eines entsprechenden Formblattes.

Antwort:

Alles in das vorhandene Kalkulationsblatt, zusammengefasst für beide Jahre.

Fragenkomplex 3:

Angebot, Teil 3 Leistung:

Im vierten Absatz fordern Sie die Angabe der Stunden und Tagessätze. Frage: An welcher Stelle sollen diese Angaben erfolgen? Im Kalkulationsblatt werden nur die Angaben auf Basis 100 Stunden gefordert, daraus ergeben sich Stundensätze aber keine Tagessätze.

Antwort:

Es genügt die Angabe von Stundensätzen, wie im Kalkulationsblatt vorgegeben. Die Tagessätze errechnen sich „mal 8“.

Fragenkomplex 4:

Pos. 2.4 Vergütung:

Sie schreiben, dass das Maximalbudget für 4 Jahre bei ca. 1,1 Mio EUR liegt. Für die Jahre 2022/23 liegt das fest planbare Budget bei 236 tEUR brutto.

Frage: Verstehen wir es richtig, dass diese 236 tEUR brutto das Budget für beide Jahre der Vertragslaufzeit 01.03.2022 bis 28.02.2024 sind?

Sollte dem so sein, verstehen wir es weiterhin richtig, dass für die Folgejahre 2024 und 2025 dann ein Budget von jeweils ca. 400 tEUR jährlich vorliegt, das bei entsprechendem Bedarf und Erfolg der Massnahme beauftragt und bearbeitet werden muss und die dafür notwendigen Personellen Kapazitäten vorzuhalten sind?

Antwort:

Nein, die Frage des Budgets ist unabhängig von den Jahren. Es ist mindestens ein Budget von 236 t Euro bzw. max. ein Budget von 1.1.Mio für alle vier Jahre gemeinsam verfügbar, je nach Haushaltssituation.

Fragenkomplex 5:

In der Leistungsbeschreibung wird von VR einerseits als eine Sequenz von Standbildern gesprochen, andererseits wird von Filmen gesprochen. Sollen, wie im in der Leistungsbeschreibung verlinkten Beispiel, einfache monoskopische 2D-360°-Panoramen ("Standbilder") der Zielgruppe auf einer Website bereitgestellt werden oder sind echte VR-Inhalte zu produzieren, die eine echte Immersion und stereoskopisches 3D bieten können? Wenn letzteres der Fall ist, wo und in welcher Form sollen diese VR-Rundgänge dann angeboten werden? Als Zusatzleistung in Veranstaltungen mit VR-Brillen und entsprechenden produzierten Inhalten und auf einer Website? Auf welchen Endgeräten sollen VR-Filme oder 360°-Panoramen (2D) gezeigt werden bzw. lauffähig sein, in welchem (Veranstaltungs-)Rahmen und welche Anforderungen an die Barrierefreiheit werden gestellt?

Antwort:

Mit der Abkürzung VR sind hier Virtuelle Rundgänge gemeint (siehe AP 3.4). Also wie im in der Leistungsbeschreibung verlinkten Beispiel, einfache monoskopische 2D-360°-Panoramen ("Standbilder"), die auf der Website bereitgestellt werden. Die Inhalte sollen auch auf mobilen Endgeräten wie z.B. Tablets laufen.

„...andererseits wird von Filmen gesprochen.“ Hier sind Erklärfilme gemeint (vgl. AP 3.3), die beispielsweise in Form eines Comics aufgebaut sein können.

Echte Virtual Reality Inhalte sind derzeit nicht Gegenstand der Ausschreibung, können aber bei verfügbarem Budget bzw. bei entsprechendem Bedarf und erfolgreicher Umsetzung der anderen Maßnahmen in die Weiterentwicklung des Projektes einfließen (siehe AP 7).